

## Protokoll

### Sitzung des Ortsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 07.12.2017, 18:00 Uhr            |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:00 Uhr                                    |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 19:45 Uhr                                    |
| <b>Sitzungsort:</b>    | Dorfgemeinschaftshaus, Ortschaft Bartshausen |

---

#### Anwesende Mitglieder

##### **Vorsitz**

Herr Gerhard Mika

##### **Mitglieder des Gremiums**

Herr Karsten Armbrrecht

Herr Klaus-Dieter Armbrrecht

Herr Henning Bartelt

Herr Andreas Böhnke

Frau Annette Everlien

Herr Peter Mika

Herr Carsten Pape

Herr Dieter Scholz

Herr Nico Tekluk

Herr Henning Thörel

##### **Verwaltung**

Herr Andreas Ilsemann

##### **Zuhörer/innen**

7 Zuhörer

#### Entschuldigte Mitglieder

##### **Mitglieder des Gremiums**

Herr Sebastian Müller fehlt

Herr Marco Strohmeier fehlt

Herr Dirk Ebrecht fehlt

Herr Manfred Helmke fehlt

## Tagesordnung

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.10.2017
- 3 Mitteilungen
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023  
Vorlage: 2017/BV/2281
- 6 Zuschüsse an Vereine und Verbände
- 7 nochmals: Wiederherstellung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Greener  
Straße/Bushaltestelle
- 8 Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

## **Öffentlicher Teil:**

---

### **1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

---

### **2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.10.2017**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### **3. Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Mika:

- An der Fußgängerbrücke in Bartshausen ist eine Seite des Geländers abgebrochen. Eine Sperrung ist aus Sicherheitsgründen sofort zu veranlassen.

Ortsratsmitglied Scholz:

- Die vom Ortsrat beschlossene Sanierung des Wirtschaftsweg hinter dem Friedhof in Voldagsen ist abgeschlossen. Bis zur Verfestigung des Materials ist der Weg für mehrere Tage gesperrt.
- In dem Ortstermin mit dem Leineverband und der Stadt Einbeck wurden die beantragten Maßnahmen konstruktiv diskutiert. Die Bearbeitung der wesentlichen Pro-blemsituationen wurde zugesagt.
- Der Grabenaushub am Ortseingang Voldagsen wurde zufriedenstellend nachgearbeitet.

Ortsratmitglied Pape:

- Die Bepflanzung an der B64 in der Ortsdurchfahrt Wenzen soll im Winter 2017/2018 vorgenommen werden. Geplant sind 18 großkronige Laubbäume und zusätzlich mehrere Büsche. Die Bäume auf dem Dorfplatz stehen nicht im Bereich des B-Planes und können daher nicht mit angerechnet werden. Die Abrechnung der Anlieger erfolgt nach Ende der Anwuchsgarantiezeit 2021.
- Zum Trassenverlauf der 380 kv-Leitung Wahle-Mecklar liegt der Planfeststellungsbeschluss vor. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 08. bis 21.12.2017 bei der Stadt Einbeck aus. Die formellen Fehler im Planverfahren lassen sicherlich eine Klage zu. In der Sitzung des Rates wurde dazu mitgeteilt, dass die Erfolgsaussichten von der Verwaltung eingehend geprüft werden. Im Beteiligungsprozess des Planfeststellungsverfahrens hat die Stadt Einbeck mit Schreiben an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr diverse Verfahrensfehler gerügt, so auch zur Maßgabe 7. Es wurde hier moniert, dass diese nicht aus dem Raumordnungsverfahren entwickelt wurde. Denn das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist die Weiterverfolgung der landesplanerisch festgestellten Variante 2. Die in "Maßgabe 7" angesprochene Querspange kann nicht als Maßgabe bezeichnet werden, sondern stellt aufgrund der großen Entfernung von Variante 2 eine eigenständige Variante dar. Diese wurde aus landesplanerischer Sicht nicht auf eine Raumverträglichkeit untersucht, obwohl dieser Trassenverlauf raumbedeutsam ist. Wesentliche Belange des Gemeinwohls und der Stadt Einbeck sind damit nicht ausreichend berücksichtigt bzw. abgewogen worden.

---

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden Fragen zur Verbesserung der Ausführung des Winterdienstes und der oft missachteten Tonagebegrenzung auf der Straße Bartshausen/Wenzen gestellt.

---

#### **5. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023 Vorlage: 2017/BV/2281**

Die Wahlen der Schöffen finden alle fünf Jahre statt. Die nächste Wahl wird im Jahr 2018 durchgeführt. Gewählt werden die Schöffen durch den Schöffenwahlausschuss.

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und der hierzu ergangenen Richtlinien hat die Stadt Einbeck bis zum 1. Juni 2018 eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufzustellen. Die Beschlussfassung der Schöffen-vorschlagsliste ist für die Ratssitzung am 14. März 2018 vorgesehen. Zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates.

Gemäß § 36 Abs. 4 GVG bestimmt der Präsident des Landgerichts in Anlehnung an die Einwohnerzahl die Zahl der von jeder Gemeinde des Bezirks vorzuschlagenden Personen; die aktuelle Zahl wird im Januar des Wahljahres übermittelt. Für die Stadt Einbeck war für die jetzt ablaufende Amtsperiode die Mindestzahl der vorzuschlagenden Personen auf 28 festgesetzt.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Es können nur Personen aufgestellt werden, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und in der Stadt Einbeck wohnen. Außerdem

sollten nur solche Personen benannt werden, die auch bereit sind, ein Schöffenamts zu übernehmen.

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Ortsräte und die Ortsvorsteher bei der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste zu beteiligen.

### **Beschluss:**

Folgende Vorschläge werden einvernehmlich vorgetragen:

Nico Tekluk, Am Hoppenberg 2 - Amtsgericht  
Heinz Everlien, Hinterm Wasser 18 - Amtsgericht

Harald Hennecke, Am Oberg 3 - Landgericht  
Carsten Pape, Steinanger 11 - Landgericht

---

## **6. Zuschüsse an Vereine und Verbände**

Die Zuschüsse sollen in 2017 noch einmal wie im Vorjahr ausgezahlt werden. Die nicht mehr aktiven Vereine, der Frauenchor Wenzeln, die Damengymnastikgruppe Voldagsen und der DRK Ortsverein Naensen, erhalten keine Unterstützung. Der Förderverein der Grundschule Auf dem Berge soll erstmalig einen Zuschuss erhalten.

### **Beschluss:**

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände 2017 werden wie folgt ausgezahlt:

| <u>Ortsfeuerwehren</u>          |       |
|---------------------------------|-------|
| Bartshausen                     | 155 € |
| Brunsen                         | 155 € |
| Holtershausen                   | 155 € |
| Naensen                         | 305 € |
| Jugendfeuerwehr Naensen         | 230 € |
| Stroit                          | 155 € |
| Voldagsen                       | 155 € |
| Jugendfeuerwehr Voldagsen       | 230 € |
| Wenzeln                         | 155 € |
| Kinderfeuerwehr „Auf dem Berge“ | 230 € |

| <u>Gesangvereine</u> |       |
|----------------------|-------|
| MGV Brunsen          | 155 € |
| MGV Stroit           | 155 € |
| Singgruppe Stroit    | 155 € |
| MGV Wenzeln          | 155 € |

| <u>Sportvereine</u> |       |
|---------------------|-------|
| TSV Brunsen         | 380 € |
| MTV Naensen         | 510 € |
| MTV Wenzeln         | 510 € |
| MTV Stroit          | 380 € |

| <u>Schützen</u>                  |       |
|----------------------------------|-------|
| Schützenverein Naensen           | 205 € |
| Kyffhäuser Kameradschaft Wenzeln | 100 € |

|                           |       |
|---------------------------|-------|
| <u>Gymnastikgruppen</u>   |       |
| Bartshausen               | 50 €  |
| <u>Heimatvereine</u>      |       |
| Naensen                   | 75 €  |
| Holtershausen             | 75 €  |
| Landfrauenverein          | 155 € |
| <u>Fördervereine:</u>     |       |
| Grundschule Auf dem Berge | 230 € |

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### **7. nochmals: Wiederherstellung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Greener Straße/Bushaltestelle**

Zum abgelehnten Antrag des Orsrates aus der Sitzung vom 26.10.2017 liegt von der Straßenverkehrsbehörde folgende Stellungnahme vor:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist vom Verordnungsgeber der StVO bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt worden. Es steht somit nicht im freien Ermessen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, eine andere Höchstgeschwindigkeit festzusetzen. Auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen hat das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straßen ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenig Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind. Nach ihrem Widmungszweck dienen gerade die klassifizierte Straßen der Aufnahme der überregionalen Verkehrsströme. Gem. § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände **zwingend** geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter **erheblich** übersteigt. Diese zwingenden Umstände liegen nicht vor.

Der Ortsrat sieht seine Argumente, die Gefährdung der im Bereich der Bushaltestelle die Straße querenden Schulkinder, nicht berücksichtigt. Insbesondere wird auf die unübersichtliche Verkehrssituation nicht eingegangen.

### **Beschluss:**

Es wird nochmals die Wiederherstellung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Greener Straße/Bushaltestelle in Naensen beantragt. Gegebenenfalls sollen in einem Ortstermin die Gründe anschaulich erläutert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

## 8. Anfragen

Zur Anfrage zum Abriss der Schutzhütte auf dem Spielplatz in Stroit wird nachrichtlich mitgeteilt, dass im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister der Kommunale Bauhof dafür einen Auftrag erhalten hat. Die Gefährdungssituation ist seit Jahren bekannt und konnte über die angestrebte ehrenamtliche Lösung nicht beseitigt werden, zumal eine fachgerechte Entsorgung der behandelten Hölzer auf diesem Weg nicht gewährleistet wäre. Eine Absperrung der Gefahrenstelle ist als eine befristete Lösung nach 2 Jahren Beratungszeit nicht vertretbar.

In diesem Zusammenhang wird auf Anfrage mehrheitlich festgelegt: Bei ganztägigen Arbeitseinsätzen in den Ortschaften sollen die Mitarbeiter des Kommunalen Bauhofes Zutritt zu den Sanitäreinrichtungen in den Dorfgemeinschaftshäusern haben.

Mit der Abfuhr der Laubdeponien in Stroit soll der Kommunale Bauhof beauftragt werden.

Der TSV Brunsen soll für das DGH in Brunsen einen eigenen Schlüssel erhalten.

Auf Antrag von Ortsratsmitglied Pape wird der Kommunale Bauhof mit der Entfernung des Totholzes aus der alten Eiche "Auf der Neuen Reihe" in Wenzen, Richtung Löhnefinkstraße, beauftragt.

Ortsratsmitglied Bartelt moniert die Ausführung des neuen Fliesenspiegels in der Küche im DGH Brunsen. Ortsbürgermeister Mika wird die Reklamation übernehmen.

Ortsratsmitglied Böhnke kündigt für die nächste Ortsratssitzung einen Zuschussantrag für die Ergänzung von abgängigen Mobiliar im DGH Bartshausen an.

Ortsratsmitglied Karsten Armbrrecht berichtet, dass der Graben im Bereich des Tunnels in Naensen dringend entschlammt werden müsste.

Ortsratsmitglied Pape teilt mit, dass im Hillebach, Ortseingang aus Richtung Hallensen, ein größerer Schacht im Bachlauf liegt.

Die Müllabfuhr missachtet die Absperrung des Plantagenweges. Der Absperrpfosten wird widerrechtlich aufgeschlossen. Erste Schäden sind am Weg bereits erkennbar. Die Abfallentsorgung soll um Unterlassung aufgefordert werden.

Ortsratsmitglied Thörel weist auf die zu hohen Geschwindigkeiten am Ortseingang Wenzen, aus Brunsen kommend, hin. Die Fahrspuren am Bordstein des Fußweges und die zahlreichen abgefallenen Radkappen bestätigen das Problem. Eine Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Ortsschild könnte eine Lösung darstellen.

Für den notwendigen Rückschnitt der Kopfweiden am Graben vor dem Friedhof in Voldagsen soll der Kommunale Bauhof einen Auftrag erhalten.

---

## 9. Einwohnerfragestunde

Die Anfrage zum Abstand der Windenergieanlagen zur Wohnbebauung wird direkt beantwortet.

